



Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen

Die verlängerte Frist zur Einreichung der Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen endet zum 30.09.2024.

Bund und Länder haben sich auf den 30.09.2024 als finalen Endtermin zur Einreichung der Schlussabrechnung im digitalen Antragsportal geeinigt. Das BMWK bedankt sich bei den prüfenden Dritten, die den Schlussabrechnungsantrag für ihre Mandanten bereits eingereicht haben. Diejenigen, bei denen die Einreichung noch aussteht, ruft das BMWK auf, diese letzte Gelegenheit zu nutzen und die Schlussabrechnungen einzureichen.